

zuständig: Fachbereich 25 / Stiftungen, Liegenschaften

**Hospitalstiftung Hof;
Ambulanter Pflegedienst gemeinnützige GmbH;
Benennung von Mitgliedern des Beirats**

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
17.10.2018	Stiftungsausschuss	nicht öffentlich
22.10.2018	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Nach § 11 Abs. 1 der Satzung der „Hospitalstiftung Hof ambulanter Pflegedienst gemeinnützige GmbH“ (Bestandteil des Stadtratsbeschlusses Nr. 790 vom 14.05.2018) hat die Gesellschaft einen Beirat, der aus 5 Mitgliedern besteht. Der Oberbürgermeister der Stadt Hof gehört dem Beirat kraft Amtes an (er ist nach § 11 Abs. 7 Satz 1 der Satzung auch der Vorsitzende des Beirats). Die weiteren 4 Mitglieder werden vom Stiftungsausschuss des Stadtrates der Stadt Hof aus dessen Mitte entsandt (§ 11 Abs. 2 Sätze 1 und 2 der Satzung).

Nach § 5 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hof ist im Beirat die den Stadtrat bildenden Fraktionen und Gruppen gemäß ihren Vorschlägen nach dem Verhältnis ihrer Stärke vertreten. Die Verteilung der Sitze erfolgt nach dem d'Hondt'schen Verfahren. Demnach sind von der CSU-Stadtratsfraktion 2 Beiräte und von der SPD- und der FAB-Stadtratsfraktion jeweils 1 Beirat aus der Mitte der Mitglieder des Stiftungsausschusses zu benennen.

Vorschlag der CSU-Stadtratsfraktion:

Matthias Singer Stellvertreterin: Andrea Wittig
Matthias Mergner Stellvertreter: Michael Krassa

Vorschlag der SPD-Stadtratsfraktion:

Karola Böhm Stellvertreter: Dr. Jürgen Adelt

Vorschlag der FAB-Stadtratsfraktion:

Dr. Maximilian Dietrich Stellvertreter: Joachim Dumann

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der vorgeschlagenen Benennungen der Mitglieder und deren Stellvertreter für den Beirat des ambulanten Pflegedienstes gemeinnützige GmbH auf Empfehlung des Stiftungsausschusses zu.

In die Sitzung des Stadtrates am 22.10.2018
zur Beschlussfassung.

Hof, 08.10.2018
Für die Hospitalstiftung Hof:
STADT HOF

Fischer
Stadtkämmerer

